

Halleische Zeitung

vorm. im G. Schwetschke'schen Verlage. (Halleischer Courier.)

N 156. Verlag der Actien-Gesellschaft Halleische Zeitung.

Halle, Mittwoch, 8. Juli.

Verantwortl. Redacteur: Professor Dr. G. Meißner.

1885.

Wannemerts-Preis pro Quartal 3 Mark. Die Halleische Zeitung erscheint wöchentlich in erster Ausgabe Vormittags 11 Uhr, in zweiter Ausgabe Nachm. 5 1/2 Uhr.

Interlandsblätter für die halbjährliche Zeit oder deren Raum 12 Nrn., 15 Nrn. für Halle u. Magd.-Bez. 10 Nrn. Bestellen an der Spitze des Interlandsblattes pro Blatt 40 Pf.

Neues vom Unfallversicherungs-Gesetz.

Das Reichsversicherungsamt hat nunmehr die Frist für die Anmeldung der nach § 11 des Gesetzes über die Ausdehnung der Unfall- und Krankenversicherung vom 28. Mai 1885 versicherungspflichtigen Betriebe mit Ausnahme des gesamten Betriebes der Post- und Telegraphenverwaltungen, der Betriebe der Marine- und Herrschaftsverwaltungen, sowie der vom Reich oder einem Bundesstaate für Reichs- oder Staatszwecke verwalteten Eisenbahn-, Bagagerie-, Minen- und Schiffsfahrts-, Fähr-, Fähr-, Fähr- und Fährbetriebe auf die Zeit bis zum 20. Juli d. J. einschließlichs festgesetzt.

Es ertrifft sich also die Anmeldepflicht auf den gemeinschaftlichen Fährbetriebsbetrieb, Expeditions-, Speicher- und Kellereibetrieb, den Gewerbebetrieb der Güterpäder, Güterlader, Schaffer, Brater, Wäger, Messer, Schauer und Stauer, auf den Gewerbebetrieb des Schiffzuges (Treideln) und endlich den Betrieb der Eisenbahnverwaltungen, einschließlichs der Bauten, welche von diesen Verwaltungen für eigene Rechnung ausgeführt werden, den Bagageriebetrieb, den Minen- und Schiffsfahrts-, Fähr-, Fähr- und Fährbetriebe, sofern die Verwaltung dieser letzteren 6 Betriebe nicht vom Reich oder einem Bundesstaat oder auf deren Rechnung geführt wird.

Zur Anmeldung verpflichtet ist der Unternehmer des Betriebes oder sein gesetzlicher Vertreter. Als Unternehmer gilt derjenige, auf dessen Rechnung der Betrieb erfolgt, also ein, auch der Pächter oder Miethhaber. Die obengenannten Betriebe sind auch dann zu melden, wenn sie in Gemäßheit des Unfallversicherungs-Gesetzes vom 6. Juli 1884 schon früher angemeldet worden waren, z. B. Eisenbahn-Reparaturwerkstätten etc. In solchen Fällen ist in der neuen Anmeldung auf die frühere Bezug zu nehmen, auch ist bei Anmeldung der Gegenwart des Betriebes Bezug zu beizubehalten. Sollte ein Betrieb wesentliche Veränderungen hinsichtlich der versicherungspflichtigen Gewerbegegenstände erfahren, so sind die sämtlichen Bestandtheile anzugeben, dabei der Hauptbetrieb besonders hervorzuheben. Ferner muß die Zahl aller im Betriebe durchschnittlich beschäftigten versicherungspflichtigen Personen angegeben werden, auch wenn sie Ausländer sind. Beamtete mit mehr als 2000 A Jahresverdienst sind nicht mitzuzählen. Ländliche und Naturländliche sind ein Theil des Jahresverdienstes. Ist ein Unternehmer zweifelhaft, ob er seinen Betrieb anzumelden habe oder nicht, so soll derselbe lieber früher gehen und anmelden, um event. Nachtheile zu entgehen, da Betriebsunternehmer, welche anmeldepflichtig sind bis zum 20. Juli c. ihrer Verpflichtung nicht nachgekommen sind, durch Geldstrafen bis zu 100 Mark dazu angehalten werden können.

Politischer Tagesbericht.

Deutsches Reich.

Als die Interpellation wegen Ausweisung der russisch-polnischen Ueberläufer im Abgeordnetenhaus zur Besprechung gelangte, stellte der Minister des Innern bereits in Aussicht, daß in den Grenzprovinzen von der Oberpräsidenten Konferenzen mit den beteiligten Beamten zu dem Zwecke abgehalten werden würden, um die Modalitäten der Ausführung jener Maßregel, insbesondere soweit es sich um die Zurückweisung der mit staatlicher Genehmigung im Lande befindlichen Ueberläufer handelt, zu beraten. Diese Konferenzen haben, wie die „A. Allg. Z.“ erzählt, unter Beteiligung von Ministerialkommissionen kürzlich stattgefunden und zu dem Ergebnis geführt, daß sowohl über die Nothwendigkeit der in Rede stehenden Maßregel, als auch über die Art, wie sie unter Beachtung aller berücksichtigungswürdigen Interessen in Wirksamkeit treten kann, unter den mit den Verhältnissen vertrauten Beamten im Wesentlichen übereinstimmende Auffassungen herrschen. Als Resultat werden nunmehr in nächster Zeit weitere Maßnahmen zu erwarten sein, um die Ausweisungsmäßregel energisch und consequent zur Durchführung zu bringen.

Aus Regierungskreisen verlautet, daß die Aenderungen des Gesellschaftsrechts (des Gesetzes betreffend die Actiengesellschaften etc.), welche infolge der bei den Social-Untersuchungen gemachten Erfahrungen als wünschenswerth sich herausgestellt hat, den Gehalt einer dem Reichstag in der nächsten Session zu unterbreitenden Gesetzesvorlage bilden werde. (S. Hall. Ztg. Nr. 141. 142.)

Mit dem Abschluß des Vertrages, durch welchen dem Bremerischen „Lloyd“ die vom Reich subventionirten Dampferlinien nach Ostasien und Australien übertragen worden, ist die Voraussetzung für das baldige Ins-Betrieb-treten jener Unternehmen gegeben, von denen eine wesentliche Stärkung der Concurrenzfähigkeit Deutschlands auf den genannten überseeischen Märkten zu erwarten ist. Dem Bremer „Lloyd“ ist mit der Annahme jener Offerte trotz der Anerbietungen der Albedirenen der als Handelsplatz Bremen weit übertreffenden anderen Hauptstadt ein großer Beweis des Vertrauens in die Leistungsfähigkeit und gute Leitung seines Unternehmens zu Theil geworden. Er wird ohne Zweifel der Verantwortung, welche er mit der Übernahme der Linien übernommen hat, im Interesse des deutschen Handels und der deutschen Industrie in vollem Umfange sich bewußt bestehen und in dem Mißvertrich mit den subventionirten Linien anderer Länder, insbesondere Englands, der deutschen Flagge diejenige ehrenvolle Stellung zu sichern wissen,

welche sie in dem Verkehr mit den Vereinigten Staaten gegenüber der Concurrenz aus Englands sich zu erringen gewöhnt hat. Mit dem 1. April nächsten Jahres wird dem Vertrage gemäß, die Linien in dem deutschen Verkehrs-system, welche den deutschen Handel und Gewerbeleben der vollen Ausnutzung der in jenen überseeischen Ländern sich darbietenden Absatzgelegenheit verbündete, sich schließen und Deutschland mit seinem Concurrenten dort auf gleichen Fuß gestellt sein. Wir zweifeln nicht, daß Deutschlands Industrie die sich ihr darbietenden Chancen voll auszunutzen wissen wird.

Das „Berliner Tageblatt“ glaubt gut unterrichtet zu sein, wenn es die Vermuthung ausspricht, daß der zuletzt aufgetauchte Candidat für den Statthalterposten in Elsaß-Lothringen, als welchen es den Minister des Innern, von Büttamer, bezeichnet, mehr und bessere Aussichten habe, als die übrigen.

So wenig uns auch sonst Schützenfest-Reden zu imponiren pflegen, müssen wir doch den Reden, welche bei dem deutsch-amerikanischen Schützenfest in Vöding gehalten worden sind, eine höhere Bedeutung, als den landläufigen Gesäßen der Schützenfeststimmung, um mit Herrn Dr. Baumgarten zu reden, heimehlen. Man braucht nur zwei kurze Zeilen in der Erinnerung zurückzugehen, um den Wandel der Zeiten ganz zu begriffen. Damals war den Deutsch-Amerikanern das frühere Vaterland der Inbegriff der Kleinlichkeit, Zerstückung und engen Befangenheit des politischen und gesellschaftlichen Lebens. Heute aber ruft einer der roßhalsigen unter den alten Nicht-berühmten, der Herausgeber der „New-Yorker Staatszeitung“, Oswald Ottenberger, unter dem Jubel seiner Landsleute aus, die Deutsch-Amerikaner verbietet weder ihr Staatsbürgertum noch der Republikanismus, mit vollster Seele in den Jubel über die Macht, die Größe und den Ruhm des deutschen Vaterlandes einzutreten. Das sind Worte, welche dießseits und jenseits des Ozeans ein lautes Echo finden müssen. Namentlich aber ist in der Ansprache unserer Kaiserin an die Deputation der amerikanischen Schützen, die politische Bedeutung des Festes ganz und voll genüßigt.

Frankreich.

Unter den vom französischen Chauvinismus befaßte Riege der Henchens-Abse seiner Zeit ins Leben gerufenen Einrichtungen nehmen bekanntlich die Schülerbataillone einen der hervorragendsten Plätze ein. Ueber den militärischen Werth, oder richtiger gesagt, Unwerth dieser Schöpfungen herrscht bei den Fachmännern, auch jenseits der Rhodene, wohl nur Eine Stimme; ihr pädagogischer Nutzen ist ebenfalls mehr als fraglich; und nun werden gar noch Stimmen laut, welche den Franzosen vordemonstriren, die Unterweisung der Schülerbataillone sei nicht das Geld werth, was sie koste. Diese Kosten werden für Paris z. B. als ungemein hoch bezeichnet. Dort sind etwa 25000 Kinder in die Schülerbataillone eingereiht, deren Ausbildungspersonal an Gehältern etc. jährlich die Summe von etwa 200000 Fracs. beträgt. Dazu kommen noch die Ausstattungskosten pro Kopf mit 35 Fracs., wofür jeder ein kleines Gewehr nebst Bajonnet, zwei ganz unnütze Dinge, erhält; außerdem liefert die Stadt noch den Kindern solcher Familien, welche der öffentlichen Armenpflege anheimfallen, aus Gemeindegeldmitteln die Bekleidungsstücke.

Seit einigen Wochen, berichtet der „Temps“, üben die Schülerbataillone Mittwoch und Donnerstags während einer oder zwei Stunden den Vorbereitungsübungen. Die Unteroffiziere inspiziren, das Gewehr unter dem Arme, die Reihen entlang, die kleinen Soldaten halten nicht Schritt, sondern laufen wie Kraut und Rüben durcheinander. Allein was thut. Die Hauptfrage ist, daß sie am 14. Juli, dem Tage des französischen Nationalfestes, im Stande sind, so gut oder so schlecht es eben gehen will, vor den städtischen Behörden zu erscheinen. Man erwidert die Kinder, indem man ihnen einen kleinen Lorbeer aufsetzt; hat sie förmlich auszubilden, traint man sie für die Schussleistung eines einzigen Tages. Die Gebodner des Reichs-Gemeinderaths für fortgeworfen. Den Schaden davon trage einmal die Reichs-Bevölkerung, welche die Steuern aufbringen muß, und zweitens die zukünftige Heeresgeneration, welche Rekruten empfangen werde, die durch sinnliche Soldatenspielerlei schlecht für die militärischen Strapazen vorbereitet werden. Wenn das am großen Holze der Hauptstadt geschieht, wie mag es da erst um das dürre Holz der Departements bestellt sein!

Britisches Reich.

In England sind die Remunerationen für die in das Ministerium eingetretenen Parlamentsmitglieder sämmtlich in conservativem Sinne ausgefallen. Die Thatfache dürfte etwas ernüchternd auf die Liberalen einwirken, die sich bereits in der Hoffnung gewiegt, daß das conservativ-ministerium, das jetzt am Ruder ist, sich nicht zu lange Zeit seines Sieges zu erfreuen haben werde. Ganz besonderes Aufsehen hat das Ergebnis der Erklärungen eines Unterhausmitgliedes für Wales und die Wiederwahl von Lord Randolph Churchill erregt. Nach der „Morning Post“, die jetzt als das Organ der Regierung betrachtet wird, wird das Parlament sich zunächst mit der Spezialberatung des Budgets beschäftigen. Dabei werde die Frage wegen der Deckung des Credits, welche zum Rücktritt des liberalen Cabinets geführt habe,

zur Debatte kommen müssen, und für diese Debatte werde der neue Schatzkanzler das Mittel einer Anleihe in Vorschlag bringen, da hierdurch die Herstellung des Gleichgewichts im Budget dem neuen Parlamente anheimgestellt würde; dies sei ein Erforderniß der Gerechtigkeit, indem über diese die Steuerzahler so sehr interessirende Frage auch die zwei Millionen Wähler gehört werden müßten. Seien diese Beschäfte erledigt, so habe auch die Lebenszeit des gegenwärtigen Parlaments ihr natürliches Ende erreicht.

Im Oberhause erklärte am Montag der Premier Lord Salisbury unter den Fragen, welche die auswärtige Politik betreffen, die Frage bezüglich der Unterhandlung mit Rußland von den allergrößten Wichtigkeit. Sichtlich diese Frage wie auch in Bezug auf einige andere Fragen sei es notwendig, die Politik der vorigen Regierung an dem Bismarck wieder anzuschließen, bis zu welchem die hierfür habe, und sie zu einem Resultate zu bringen, das den Interessen des Staates entspreche. Die Aktion und die Erklärungen der gegenwärtigen Regierung seien dadurch wesentlich beschränkt, daß sie die von ihren Vorgängern eingegangenen Verpflichtungen erfüllen müßte. Die erste Pflicht sei, die von der englischen Regierung übernommenen Verpflichtungen zu beachten. Was z. B. den Zulufuß-Abg. angehe, welcher die Quapficherung in der abgelaufenen Convention über, so habe England dem Entschluß, daß der Zulufuß-Abg. innerhalb der Grenze von Afghanistan verbleiben solle; von diesem Vorbespreche könne die Regierung nicht abgehen, denn es sei eine Lebensfrage für sie, Allen, die Vertrauen zu ihr hätten, zu beweisen, daß das einmal von England gegebene Wort auch aufrecht erhalten werde. Freilich sei dem Entschluß Vorbespreche erst gegeben worden, nachdem sieben Ausläufer die Zulage erfolgt sei, daß Zulufuß im Gebiete des Entschusses verbleiben sollte. Sichtlich der Ausführung dieser Zulage seien Zinsen entrichtet worden, welche sich dem England von Unterhandlungen hielten. Es sei wieder zu frage, eine Anleihe über den eventuellen Ausgange der Unterhandlungen auszusprechen, jedenfalls würden aber letztere von Rußland, wie auch von England mit dem ersten Schritte geführt, eine freundschaftliche Lösung herbeizuführen. Er wolle, eine solche Lösung gerne erpart werden, er müsse aber gleichzeitig erklären, daß die Unterhandlungen noch nicht weit genug geblieben seien, um sich ausschließlich darüber auszusprechen. Ein Zusammenbruch des Entschusses über die Verträge hätte, verbinde bestehen, in diesem Augenblicke die Unterhandlungen fortzusetzen. Im Uebrigen liege ihnen Unterhandlungen, wenn sie abgeschlossen, keine entgegenstehende Wichtigkeit beizumessen. Die Zustände der Länder Afriken seien instabil und England dürfe in Beziehung auf Lebensformen, welche die Verträge des Kontinenten jensei Welttheils einzugehen geneigt seien, mit Rücksicht auf die bevorzogenen Interessen Englands in Afriken kein Vertrauen setzen. Obwohl die Regierung das Vertrauen und die Freundschaft des Entschusses zu erhalten sich ausschließlich mit Blick, müsse sie doch zum Schutze der englischen Interessen geistig entworfen, energisch und schnell auszuführende Maßregeln zur Vertheidigung der Grenze auf allen Punkten, wo dieselbe (schwach) seien, als seien Vollwerke notwendig, welche nicht nur die Grenze, die sie vertheidern, schützen, sondern auch darüber hinausgehen, um zu verhindern, daß der Streifenstrom ihrer Ränge beipäule; er (Salisbury) hoffe, daß derartige Vorkehrungen, gleichviel welche Materie am Rande sei, nie aufgegeben oder vernachlässigt werden würden. (Schluß folgt.) Das Unterhaus nahm am Montag mit 283 gegen 219 Stimmen den von Gladstone befristeten Antrag Beachtlich auf Ausschließung von Pralangs' von der Eidesleistung und von Unterthanen an.

Am Freitag Abend hat Lord Salisbury als Vorsitzender bei dem conservativen Festessen der Universitäten Eiburg und St. Andrews eine Rede gehalten, welche, wenn auch nur in beschränktem Umfange, als Programmrede gelten kann. Zwei der wichtigsten gegenwärtig im vereinigten Königreiche auf der Tagesordnung stehenden Fragen haben nämlich eine ganz spezielle Beziehung zu Schottland; die Frage der lokalen Selbstverwaltung und diejenige betreffend die Aufhebung der Staatskirche. Bezüglich der erstgenannten hat der neue Premierminister hervor, die Liberalen seien Minister in der neuerdings im internationalen Leben so anständig gewordenen Kampf der „Angelegen auf dem Papier“; sie nehmen alle großen Fragen der Zeit für sich in Anspruch, und so haben sie auch von der Frage der Selbstverwaltung Besitz ergriffen. Dies sei aber lediglich eine Utopie, denn gerade das Selbstregiment sei ein wesentlich conservatives Institut. Die Vorliebe zu demselben lie auf den alten deutschen Ursprung der Engländer und Schotten zurückzuführen und dieser Charakter der Rasse habe alle Revolutionen überdauert. Gerade das liberale Regime habe einen centralistischen Grundzug gehabt und das Parlament mit Lasten überbürdet, so daß dasselbe mehr und mehr einen bureaukratischen Anstrich bekommen habe. Was die Staatskirche betreffe, so habe die schottische eine feste Stütze am Volke Schottlands; jedenfalls sei es aufdringlich von Seiten der englischen Aristokratie, den Schotten sagen zu wollen, was für sie gut sei. Eine Staatskirche sei das einzige kirchliche Institut, in welchem Wärme der Ueberzeugung mit Freiheit von dem Fanatismus vermischt sei. Anders die Liberalen, dem Lord Churchill in Woodstock einen Gegenkandidaten gegenüberstellen, haben sie dessen Wiederwahl auf einer Bitterlage für sich selbst gestempelt. Die „Times“ verweist nicht, den Liberalen für dieses ungeschickte Manöver einen Beweis zu ertheilen.

Nachland.

Die Aufhebung der Kopfsteuer ist nunmehr durch kaiserlichen Beschluß zwar in aller Form verfügt; die Ausführung wird jedoch noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Alljährig wird die Steuerfortsetzung erst mit dem 1. Januar (a. St.) 1887 ins Leben treten, während thatsächlich der größte Theil der Bauern schon am 1. Januar 1886 Kopfsteuerfrei werden soll. Gleichzeitig wird eine Reorganisation des Abgeordnetens eintreten, welches ebenfalls möglichst der Einwirkung der Gemeindeverwaltungen entzogen werden soll.







